

Schritt für Schritt zum Qualitätsweg

Wanderbares Deutschland



Qualitätsweg

Wanderbares Deutschland



Der Ablauf

1. Eine interessierte Region (Tourismusverband, Großschutzgebiet, Wanderverein etc.) nimmt Kontakt mit dem Deutschen Wanderverband auf, um den Qualitätsprozess in Gang zu bringen.
2. Der Deutsche Wanderverband bietet eine zweitägige bundeseinheitliche Schulung für Bestandserfasser in der Region an.
3. Die geschulten Personen sammeln auf den betroffenen Wegen die für die Qualitätsbewertung notwendigen Daten und werten diese erstmalig aus (Stärken-Schwächen-Analyse). Mängel in der Wegequalität können so schnell identifiziert und Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung gefunden werden.
4. Erfüllt der Weg die Kriterien eines Qualitätsweges, kann beim Deutschen Wanderverband ein Antrag auf Zertifizierung gestellt werden. Mit dem Antrag werden die gesammelten Bestandsdaten (wie in der Schulung vermittelt) eingereicht.
5. Die Daten werden vom Deutschen Wanderverband unabhängig ausgewertet und analysiert.
6. Der Wanderweg wird stichprobenartig durch qualifizierte Mitarbeiter des Deutschen Wanderverbandes vor Ort geprüft.
7. Bei positiver Prüfung erhält der Weg das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ für den Zeitraum von drei Jahren. Nach dieser Zeit muss die Wegequalität erneut geprüft werden. Das Qualitätszeichen kann in Printmedien und im Internet zur Vermarktung des Wanderweges genutzt werden.

Wichtig !

Die Wegeführung und die touristische Vermarktung eines Qualitätsweges dürfen nicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechen. Naturschutzbelange sowie die Sicherung der Wegepflege und Markierungsgarantien sind über den gesamten Nutzungszeitraum des Prädikats zu gewährleisten.

Der Deutsche Wanderverband empfiehlt daher, alle betroffenen Interessengruppen frühzeitig in Konzeption und Schulung einzubinden. In den Qualitätsprozess der Wanderregion sollten u.a. Forstverwaltungen, Großschutzgebiete und deren zuständige Naturschutzbeauftragte, Tourismusverantwortliche, aber auch Landeigentümer, Wandervereine und Gemeinden einbezogen werden.

Die Kriterien für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland sind auf Mehrtagestouren ausgerichtet. Ein zertifizierter Weg muss mindestens 20 km lang sein. Kürzere Tagestouren (2-25 km Länge) können mit dem gleichnamigen Prädikat und zusätzlicher thematischer Ausrichtung ausgezeichnet werden

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH

Kleine Rosenstraße 1-3

34117 Kassel

Fon +49 (0) 561 93873-0

Fax +49 (0) 561 93873-10

info@wanderverband.de

www.wanderverband.de

www.wanderbares-deutschland.de



Deutscher Wanderverband
Service GmbH

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2019

DAS PRÄDIKAT FÜR WANDERWEGE.

Zertifizierte Qualitätswege Wanderbares Deutschland setzen deutschlandweit höchste Maßstäbe für unbeschwerten Wandergenuss.

WANDERN IST LEBENSLUST. WIR ZEIGEN ES IHNEN.

www.wanderbares-deutschland.de



wanderbares
deutschland

Die Marke des Deutschen Wanderverbandes

Qualitätsweg

Wanderbares Deutschland



Wahl- und Kernkriterien auf einen Blick ...

Für die Bewertung wird ein Wanderweg in 4 km-Abschnitte unterteilt. In jedem Abschnitt wird der Weg anhand der folgenden 23 Wahlkriterien und 9 Kernkriterien untersucht. Bei den Wahlkriterien führt die Erfüllung der Grenzwerte zur Vergabe von jeweils 1 oder maximal 2 Punkten. Für das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ sind pro 4 km-Abschnitt 11 Punkte aus den Wahlkriterien notwendig. Über die Gesamtstrecke müssen alle Kernkriterien erfüllt werden.

Wegeformat	Grenzwert
1. naturnahe Wege naturbelassene, landschaftstypische Wege, gut begehbar	mindestens 1.000 m zählt doppelt ab 2.000 m
2. befestigte Wege mit Feinabdeckung Oberfläche aus Feinmaterial, wassergebundene Decke	neutrale Wertung
3. schlecht begehbare Wege z.B. aufgeschüttete, lose Bruchsteindecke, stark zerfahrene Wege	höchstens 300 m
4. Verbunddecken Asphalt, Beton, Verbundsteine auf der Gehspur	höchstens 500 m
5. Pfade Gehspur von weniger als 1 m Breite	mindestens 500 m zählt doppelt ab 1.500 m
6. auf befahrenen Straßen einschließlich ungesicherter Fahrbahnquerungen und Wegabschnitten mit Mehrfachnutzung	höchstens 50 m
7. neben befahrenen Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	höchstens 300 m
Wanderleitsystem/Besucherlenkung	Grenzwert
8. nutzerfreundliche Markierung nach Markierungsrichtlinien für „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“	lückenlos, fehlerfrei und eindeutig
9. Wegweiserstandorte mit Entfernungs- und Zielangabe sowie eindeutigem Wegebezug	mindestens 2
10. Vernetzung mit anderen markierten Wanderwegen	mindestens 2
Natur/Landschaft	Grenzwert
11. Abwechslung im Großen wechselnde Landschaftsformationen	mindestens 3
12. natürliche Stille keine maschinen- und verkehrserzeugten Geräusche	mindestens 1.000 m am Stück
13. attraktive Naturlandschaften z.B. Altwälder, Waldwiesen, Heiden, Felslandschaften	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
14. natürliche Gewässer z.B. naturnahe Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Moore	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
15. punktuelle Naturattraktionen z.B. Gipfel, Schluchten, Felsen, Höhlen, Wasserfälle, Naturdenkmäler	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
16. eindrucksvolle Aussichten dauerhaft freies Blickfeld, mind. 45-Grad-Öffnung und 2.000 m Sichttiefe	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)

Alle aktuellen Qualitätswege und weitere Infos finden Sie auf www.wanderbares-deutschland.de

Kultur	Grenzwert
17. gefällige Ortsszenen z.B. Altstadtstraßen, repräsentative Gebäudezeilen, Marktplätze	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
18. lokale Sehenswürdigkeiten z.B. Bildstöcke, Kreuzwege, Kapellen, Hünengräber	mindestens 2
19. überregionale Sehenswürdigkeiten z.B. Burgen, Schlösser, nationale Baudenkmale	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
Zivilisation	Grenzwert
20. intensiv genutztes Umfeld z.B. Industriegebiete, massive Stromtrassen, Windkraftanlagen, Autobahnen	höchstens 300 m
21. Gastronomie/Versorgungsstellen wenn ab mittags und an 5 Tagen pro Woche geöffnet	mindestens 1
22. Haltepunkte für ÖPNV, PKW z.B. Haltestellen für Bus und Bahn, Wanderparkplätze	mindestens 1
23. Rastmöglichkeiten z.B. Bänke, Rastplätze, Hütten	mindestens 2
Kernkriterien	Grenzwert
1. naturnahe Wege	mindestens 35 % der Gesamtstrecke
2. schlecht begehbare Wege	höchstens 5 % der Gesamtstrecke höchstens 1.500 m am Stück
3. Verbunddecken	höchstens 20 % der Gesamtstrecke höchstens 3.000 m am Stück
4. auf befahrenen Straßen	höchstens 3 % der Gesamtstrecke höchstens 300 m am Stück
5. neben befahrenen Straßen	höchstens 10 % der Gesamtstrecke höchstens 3.000 m am Stück
6. nutzerfreundliche Markierung	100 % der Gesamtstrecke
7. Abwechslung	mind. 2 Formationswechsel auf 8 km
8. Erlebnispotential	mind. 4 Punkte auf 8 km aus den Wahlkriterien 13–19
9. intensiv genutztes Umfeld	höchstens 7,5 % der Gesamtstrecke höchstens 3.000 m am Stück